

**Maßnahmen zur Förderung bezahlbaren Wohnraums
Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks
anlässlich ihres Berichts im Bundeskabinett zur
Entwicklung der Flüchtlingslage**

20. Januar 2016

Städte und Gemeinden tragen die Hauptlast bei der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge. Quartiere und Nachbarschaften sind zentrale Orte der Integration, des Zusammenlebens und des Kennenlernens. Dort muss bezahlbarer Wohnraum bereitgestellt werden.

Auf der Basis des Beschlusses von Bund und Ländern vom 24. September 2015 hat die Bundesregierung im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und in der dazu gehörenden Verordnung durch Änderungen des Baugesetzbuches, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und der Energieeinsparverordnung den Rahmen für Verfahrensbeschleunigungen und für die nötige Flexibilität bei der Nutzung bzw. Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auf den Weg gebracht, um die zuständigen Länder und Kommunen bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen. Zudem wurden die Kompensationsmittel für den Sozialen Wohnungsbau für den Zeitraum 2016 bis 2019 verdoppelt.

Mit dem Gesetzespaket haben Länder und Kommunen sehr weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, um unverzüglich Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung zu planen, zu genehmigen und durchzuführen.

In einem zweiten Schritt geht es nun darum, im Wohnungsmarkt auf die – nicht allein durch den Flüchtlingszuzug – wachsenden Bedarfe zu reagieren. Die Herausforderungen beim Wohnungsneubau sind nur durch eine große Kraftanstrengung aller staatlichen Akteure, privater Investoren und der Zivilgesellschaft zu meistern. Ziel ist, genügend bezahlbaren Wohnraum in Deutschland bereit zu stellen.

1. Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Erstunterbringung

a. Änderungen des Baurechts im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Die Änderungen des Bauplanungsrechts sehen – befristet bis zum 31. Dezember 2019 und in Ergänzung der bereits 2014 erfolgten Gesetzesänderungen – insbesondere vor, dass mobile Behelfsunterkünfte grundsätzlich in allen Baugebieten und im Außenbereich befristet auf drei Jahre zugelassen werden können. Die Umnutzung bestehender Gebäude wird in allen Baugebieten, im nicht beplanten Innenbereich und im Außenbereich deutlich erleichtert. Für reine Wohngebiete und andere Baugebiete, in denen Flüchtlingsunterkünfte nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sollen nun Genehmigungen in der Regel erteilt werden. Wenn mit diesen Erleichterungen dringend benötigte Unterkünfte nicht rechtzeitig beschafft werden können, kann auch ganz umfassend vom Bauplanungsrecht abgewichen werden.

b. Änderungen im Energieeinsparrecht bei Gebäuden

In der Energieeinsparverordnung (EnEV) und im Erneuerbaren-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) sind – in eng begrenztem und klar umrissenem Umfang – punktuelle Erleichterungen für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte bei den energetischen Vorgaben geschaffen worden. Die – bis 2018 befristeten – Erleichterungen vereinfachen und beschleunigen vor allem die Umrüstung von bestehenden Gebäuden, um sie als Aufnahmeeinrichtungen oder als Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Asylgesetz zu nutzen.

c. Mietzinsfreie Überlassung von Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

Mit dem Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch den Haushaltsvermerk Nr. 3.6 zu Kapitel 6004 Titel 121 01 ermächtigt, den Ländern und Gemeinden Grundstücke mietzinsfrei zu überlassen, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen. Der Haushaltsvermerk wurde mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 dahingehend erweitert, als dass die BlmA den Gebietskörperschaften auch die auf diesen Grundstücken entstandenen oder noch entstehenden angemessenen und notwendigen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) nachträglich erstattet.

Auf den bislang den Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellten Liegenschaften der Bundesanstalt sind zum Stichtag 14. Januar 2016 rd. 143.000 Menschen untergebracht.

d. Kurzfristige Unterbringung in beheizbaren Unterkünften

Container / Typengenehmigungen

Der Bund unterstützt die Länder, Flüchtlinge in festen und beheizbaren Unterkünften unterzubringen. Staatssekretär Adler (BMUB) und der Sächsische Staatsminister Ulbig, im letzten Jahr Vorsitzender der Bauministerkonferenz, haben dazu mit dem Bundesverband Bausysteme Vorschläge entwickelt, entsprechende Wohnmodule schneller verfügbar zu machen.

Auf Initiative des BMUB hin hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in diesem Zusammenhang die zügige Durchführung von Typenprüfungen bzw. die Ausstellung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen (abZ) für Module zur Flüchtlingsunterbringung zugesagt. Dabei hat sich gezeigt, dass bei Modulen aus dem Ausland z.B. Brandschutzgutachten oder Berechnungen zu Schnee- und Windlasten mit Anforderungen in Deutschland nicht vergleichbar sind. Entsprechende Prüfungen müssen aus diesem Grund von Seiten der Privatwirtschaft eingeholt werden. Hinzuweisen ist darauf, dass Typengenehmigungen die Baugenehmigungen vor Ort zwar erleichtern, aber nicht ersetzen können.

Fertighauslösungen

Viele Firmen insbesondere der Fertighaus- und Holzbaubranche haben Vorschläge unterbreitet, wie mit teils vorgefertigten Bauten Flüchtlingsunterkünfte erstellt werden können, die im weiteren auch für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden können. Nach Angaben der Fertighausindustrie stehen ausreichende Produktionskapazitäten zur Verfügung, um die derzeitige Produktion fast zu verdoppeln. BMUB hat die Übersichten dieser Vorschläge an die dafür zuständige Bauministerkonferenz der Länder weitergereicht, damit die betroffenen Kommunen über diese Angebote schnell und unbürokratisch unterrichtet werden können.

Viele Kommunen stehen vor der Hausforderung, passende Angebote zur Unterbringung von Flüchtlingen zu finden und die seit 2014 neu geschaffenen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten der Flüchtlingsunterbringung zu nutzen. Um an dieser Stelle zu unterstützen, organisiert die Messe Berlin auf Bitten des BMUB im Rahmen der Baufachmesse „bautech“ vom 16. bis 19. Februar 2016 eine Sonderschau zu Bausystemen, mit denen auch Flüchtlingsunterkünfte erstellt werden können. BMUB wird diese Maßnahme mit einer Fachveranstaltung „Kostenbewusst planen und bauen – Wohnungsbau voranbringen“ zusätzlich flankieren, so dass Anbieter und Nachfrager schneller zueinander finden können. Über weitere praxisrelevante Fragen der Flüchtlingsunterbringung des Bauens und Wohnens sowie die inzwischen bestehenden Angebote der BImA wird BMUB im Frühjahr zudem auf einer Konferenz mit Bürgermeistern und Vertretern der Kommunen beraten und über bestehende Möglichkeiten informieren.

Vergaberecht

BMWi hat in Abstimmung mit BMUB Ende August in einem Rundschreiben klargestellt, dass für Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen derzeit regelmäßig eine „zwingende Dringlichkeit“ im Sinne des europäischen Vergaberechts vorliegt. Das ermöglicht die Anwendung beschleunigter Vergabeverfahren. Dabei kann auch das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb genutzt werden. Die EU-Vergaberichtlinien bieten damit das notwendige Instrumentarium für schnelle Beschaffungen. Im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte kommt im Wesentlichen Haushaltsrecht zur Anwendung. Die Verfahrensregeln des Haushaltsrechts lassen eine Beschleunigung der Verfahren und die im Vergleich zum Oberschwellenbereich erleichterte Wahl eines freihändigen Vergabeverfahrens zu. Weitere Erleichterungen können die Länder im jeweils geltenden Haushaltsrecht in eigener Zuständigkeit regeln. Zahlreiche Länder haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

2. Steigerung der Wohnungsbautätigkeit zur Entlastung der Wohnungsmärkte – „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“

Nachdem die Zahl der in Deutschland fertiggestellten Wohnungen 2009 ihren niedrigsten Stand erreichte (160.000), stieg die Wohnungsbautätigkeit seit dem Jahr 2010 wieder an. 2014 wurden rund 245.000 Wohnungen fertiggestellt, 2015 werden es voraussichtlich 270.000 Wohnungen gewesen sein. Inzwischen müssen die entsprechenden Prognosen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) nach oben korrigiert werden. In Folge der hohen Zuwanderung ist von einem Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen jährlich auszugehen. Der Druck auf angespannte Wohnungsmärkte in den Wachstumsregionen hat sich damit deutlich verstärkt. Zugleich sind in strukturschwachen Regionen, insbesondere der neuen Länder, Angebotsüberhänge und Wohnungsleerstände zu beobachten. Bund, Länder und Kommunen sind generell bestrebt, leerstehende Wohnungen in stärkerem Maße für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen zu nutzen. Der bundesweite Bedarf an Wohnungsneubau wird dadurch aber nicht in nennenswertem Umfang verringert. Die Anstrengungen für genügend bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in Deutschland müssen daher erhöht werden.

a. Wohnungsbauoffensive

Das im Juli 2014 vom BMUB eingerichtete „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, in dem Bund, Länder, Kommunen und Verbände gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum erarbeitet haben, hat am 27. November 2015 seinen Abschlussbericht vorgelegt. Dieser enthält Handlungsempfehlungen an den Bund, die Länder, die Kommunen und private Wohnungsmarkttakteure. Auf der Grundlage dieses Berichts hat das BMUB ein Zehn-Punkte-Programm für eine Wohnungsbauoffensive vorgelegt. Das Bündnis wird im Frühjahr 2016 Gegenstand eines eigenständigen Berichts im Bundeskabinett sein

und im Rahmen des „Nationalen Kongresses zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ am 3. und 4. März 2016 konkrete Schritte zur Umsetzung der Bündnisempfehlungen vorstellen. Einige Empfehlungen wurden bereits im Rahmen der Beschlüsse von Bund und Ländern am 24. September 2015 zur Asyl- und Flüchtlingspolitik aufgegriffen und auf den Weg gebracht. Andere – insbesondere die Empfehlungen der Baukostensenkungskommission – werden im Dialog mit den Beteiligten in den nächsten Monaten umgesetzt werden.

b. Erhöhung der Kompensationsmittel für den Sozialen Wohnungsbau

Die Aufstockung der Kompensationsmittel für den Sozialen Wohnungsbau ist durch das am 24. Oktober 2015 in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz umgesetzt worden. Den Ländern stehen damit im Zeitraum 2016 bis 2019 jährlich 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung; das entspricht etwa einer Verdoppelung des bisherigen Ansatzes. Die Länder haben zugestimmt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Nun sind die Länder gefordert, die Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel gezielt für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum einzusetzen.

Der Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, ihn über die Verwendung der auf Grundlage des Asylbeschlusses vom 24. September 2015 erhöhten Kompensationsmittel durch die Länder zu berichten und die Länder darum gebeten, der Bundesregierung die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

c. Förderung von Flüchtlingsunterkünften über KfW Eigenmittel in Kombination mit dem CO2-Gebäudesanierungsprogramm

Die KfW stellt Kommunen für die Sanierung und den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge bereits seit Herbst 2015 aus Eigenmitteln im Zins verbilligte Kredite zur Verfügung. Die anschließende Dauerunterbringung wird von den Ländern in der Regel im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung finanziert.

Aus dem KfW -Programm „Energieeffizient Bauen“ (Teil des CO2-Gebäudesanierungs-programms) des BMWi wird die KfW den Landesförderinstituten weiterhin Mittel für die Förderung des KfW-Effizienzhausstandards 70 zur Verfügung stellen, wenn die soziale Wohnraumförderung mit KfW-geförderten Neubaumaßnahmen verknüpft wird. Die Förderung wird in den folgenden zwei Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das CO2-Gebäudesanierungsprogramm fortgeführt.

Hierdurch wird ein zusätzlicher Beitrag zum bezahlbaren (sozialen) Wohnen, zur Energieeinsparung und zur Sicherstellung der Flüchtlingsunterbringung geleistet.

d. Bereitstellung weiterer Immobilien und Liegenschaften für den Sozialen Wohnungsbau

Der Bund (BlmA) stellt gemäß den Beschlüssen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 den Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereit. Zur verbilligten Abgabe von Konversionsliegenschaften ist bereits am 6. Mai 2015 eine Verbilligungsrichtlinie Konversion (VerbRKonv) in Kraft getreten. Mit der Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015 am 20. November 2015 wurde der Haushaltsvermerk Nr. 60.3 zu Kapitel 6004 Titel 121 01 und die darauf beruhende Verbilligungsrichtlinie erweitert. Zum einen wird die Ermächtigung geschaffen, neben Konversionsliegenschaften auch weitere entbehrliche Liegenschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verbilligt abzugeben, zum anderen werden die Abschläge für die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften erhöht. Der Kaufpreisabschlag für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus im Geschosswohnungsbau mit mindestens acht Wohneinheiten wurde auf 25.000 Euro pro neu geschaffene Wohneinheit festgesetzt (begrenzt auf 80 Prozent des Kaufpreises). Die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften wird von 250.000 Euro auf 350.000 Euro pro Kaufvertrag erhöht (begrenzt auf 50 Prozent des Kaufpreises). Der zusätzliche Kaufpreisabschlag für eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden wird von 100.000 auf 150.000 Euro pro Kaufvertrag erhöht und beträgt somit insgesamt 500.000 Euro pro Kaufvertrag (begrenzt auf 80 Prozent des Kaufpreises). Einzelheiten werden nun in der dazu neu erarbeiteten Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (sog. „Verbilligungsrichtlinie“, VerbR), der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 11. November 2015 zugestimmt hat, geregelt. Sie ersetzt zugleich die ursprüngliche VerbRKonv.

e. Schaffung weiterer Anreize für den Wohnungsbau

Anfang Dezember 2015 haben BMUB und BMF gemeinsam Gespräche mit den Ländern über die Einführung einer zeitlich und räumlich begrenzten Sonderabschreibung aufgenommen. In diesem Rahmen wurden erste Eckpunkte einer möglichen Regelung mit den obersten Finanzbehörden der Länder zwischen BMUB und BMF erörtert. Mit der Sonderabschreibung könnten Anreize für den Mietwohnungsneubau gesetzt werden, indem in den ersten drei Jahren bis zu 35 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Wohnungsneubaus steuermindernd geltend gemacht werden können (gegenüber sechs Prozent nach geltendem Recht). Die Details der Maßnahme werden derzeit mit den Beteiligten konkretisiert.

f. Senkung der Baukosten

Zentrale Punkte zur Senkung der Baukosten sind u.a. das serielle Bauen und die einheitliche Übernahme der Länder-Musterbauordnung in allen Ländern.

Die Unterstützung des seriellen Bauens ist ein wichtiges Element der Wohnungsbau-Offensive. Eine vom BMUB eingesetzte Baukostensenkungskommission hat festgestellt, dass Modularisierung, Standardisierung und industrielle, serielle Vorfertigung Kosteneinsparungspotentiale insbesondere mit Blick auf optimierte Bauprozesse bergen. Das serielle Bauen ist zu stärken, ohne dabei Aspekte der Nachhaltigkeit und der Baukultur aus dem Auge zu verlieren.

Gemeinsam mit der Wirtschaft und den Ländern werden wir

- Verfahren verbessern und beschleunigen,
- serielles Bauen unterstützen und
- Akzeptanzprobleme und Hemmnisse abbauen.

Modularisiertes und standardisiertes Bauen wird noch zu wenig genutzt, weil häufig die Grundvoraussetzungen (z.B. Losgrößen) nicht erfüllt sind. Zudem werden die Vorteile modularisierter Bauweisen zu wenig kommuniziert. Hier will BMUB zwischen der Bauindustrie und den Spitzenverbänden der Wohnungswirtschaft vermitteln. Dazu soll auch ein gemeinsamer Architekturwettbewerb beitragen.

Industrielles Bauen erfordert die Zusammenarbeit von Planern und Ausführenden von Anfang an, um Ausführungskompetenzen, Kreativität und Innovationen einbringen zu können. Deshalb muss auch das integrale Planen und die bessere Zusammenführung von Planung und Ausführung mit den Betroffenen beraten werden. Diese Arbeitsgruppe führt die bisherigen Abstimmungen mit dem Bundesverband Bausysteme fort.

Für beschleunigten Wohnungsbau spielen u.a. bauordnungsrechtliche Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen hat das BMUB ein Zehn-Punkte-Programm für eine Wohnungsbauoffensive vorgelegt. Hierin wird empfohlen, die einheitliche Übernahme der Musterbauordnung in allen Ländern anzustreben. Das Bauordnungsrecht liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder. Die Bauministerkonferenz hat bereits eine Untersuchung des Bauordnungsrechts auf ein etwaiges Beschleunigungspotential beschlossen. Diese Initiative der Länder begrüßt der Bund ausdrücklich. Die Bundesregierung wird die Länder mit Empfehlungen für eine überarbeitete Länder-Musterbauordnung unterstützen.

Das Normungswesen in Deutschland wird oft als zu umfangreich und praxisfern betrachtet. Derzeit existieren ca. 3.300 baurechtlich relevante Normen. Ein Grund hierfür ist, dass sich die Betroffenen aus der Praxis zu selten mit ihrer Expertise an

den verschiedenen Normungsprozessen beteiligen. Vor diesem Hintergrund arbeitet das BMUB an einer Verbesserung der Normung, um Standards zukünftig praxisgerechter zu gestalten und Kosten zu deckeln. Dazu wurde ein Sonder-Präsidialausschuss „Bauen und Gebäude“ (PBG) im Deutschen Institut für Normung (DIN) eingerichtet. Der Ausschuss des DIN soll durch gremienübergreifende Koordinierung und Steuerung von Normungsarbeiten und Normungsprojekten Kostensenkungspotentiale im Normungsbereich identifizieren und realisieren. Weiterhin wird eine „AG Standards im Bauwesen“ im BMUB aufgebaut. Die Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung von Ländern und Verbänden prüfen, inwiefern insbesondere durch eine Ermittlung und Darstellung von den durch technische Regelsetzung verursachten Kosten Anreize zur Kostenreduzierung gesetzt werden können.

3. Städtebauförderung / Soziale Stadt / Integration

Für eine erfolgreiche Integration muss Wohnungsbaupolitik von Stadtentwicklungspolitik flankiert werden. Integration entscheidet sich vor Ort in den Nachbarschaften und im Stadtteil. Mit den Programmen der Städtebauförderung kann der Bund die Städte und Gemeinden bei der Flüchtlingsunterbringung und vor allem bei der sozialen Infrastruktur oder der Wohnumfeldverbesserung unterstützen. Darüber hinaus kann aber auch beispielsweise bisher nicht bewohnbarer Wohnraum, Gebäude oder Hallen im Zuge der Unterbringung bzw. einer entsprechenden Zwischennutzung in den Fördergebieten saniert werden. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration im Rahmen der Städtebauförderung.

In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2016 ist die Unterstützung von Integration als einer der Schwerpunkte genannt. Den Kommunen wird es damit leichter gemacht, bei der Umsetzung der Städtebauförderung auch auf Herausforderungen im Kontext der Unterbringung von Flüchtlingen zu reagieren.

Soziale Stadt / BIWAQ

Das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt sozial und wirtschaftlich benachteiligte Quartiere. Die geförderten städtebaulichen Maßnahmen, z.B. Begegnungszentren und Nachbarschaftstreffe im Quartier, ein lebenswertes Wohnumfeld oder ein Quartiersmanagement, tragen auch zu einer besseren Integration auch von Zuwanderern bei. So kann gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Zusammenleben vor Ort gelingen.

Darüber hinaus wird derzeit eine „ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt“ erarbeitet und mit den zu beteiligenden Ressorts abgestimmt, mit dem Ziel, das strategische Zusammenwirken von Maßnahmen vor Ort zu erleichtern sowie effizienter zu gestalten und Synergieeffekte zu generieren. Dieser soll noch im Frühjahr dem Kabinett vorgelegt werden.

Mit dem ergänzenden ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ des BMUB werden wohnortnahe, berufsbezogene Bildungs- und Qualifizierungsangebote für über 26-jährige Personen – insbesondere Langzeitarbeitslose und Migranten, auch Neuzugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf – in benachteiligten Stadtteilen gefördert. In den BIWAQ-Projekten der aktuell laufenden Förderrunde können auch Aktivitäten für und mit Flüchtlingen / Asylbewerbenden umgesetzt werden.

Stadtumbau

Die Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung auf den Stadtumbau werden auch bei der derzeit laufenden Evaluierung der Programme „Stadtumbau Ost und West“ berücksichtigt. Ziel sind valide Aussagen zum künftigen Stadtumbaubedarf. Dabei geht es auch um Chancen und Herausforderungen insbesondere für schrumpfende Städte, wobei genau zu prüfen ist, inwieweit mögliche Standorte für die Unterbringung und die Integration von Flüchtlingen überhaupt geeignet sind. Der Leerstand ist in Ostdeutschland mit durchschnittlich 8,1 Prozent doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 3,7 Prozent (Zensus 2011).

Wettbewerbe / Architekturbiennale

Mit Blick auf den Flüchtlingszuzug wurde der jährlich stattfindende Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ 2015 unter das Motto „In ländlichen Räumen willkommen“ gestellt. Ausgezeichnet wurden 17 Projekte, die sich bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen engagieren. Der Wettbewerb wird vom BMUB und acht Kooperationspartnern ausgelobt und durchgeführt.

Der Förderverein der Landesentwicklungsgesellschaften (LEG) plant 2016 einen Studentenwettbewerb mit dem Arbeitstitel „Neues Zuhause gesucht: Flüchtlingsunterkünfte im Fokus“. Auch dieser Wettbewerb wird vom BMUB gefördert.

Das Motto der Biennale Venedig 2016 lautet: „REPORTING FROM THE FRONT“. Der deutsche Beitrag wird unter dem Motto „Making Heimat. Germany, Arrival Country“ stehen. Im Deutschen Pavillon wird man sich u.a. mit folgenden Fragen beschäftigen: Vor welchen Herausforderungen stehen die Städte, in denen die Flüchtlinge und Asylbegehrenden ankommen? Wie werden aus den Neuankömmlingen gesellschaftlich integrierte Bürgerinnen und Bürger? Welchen Beitrag können Architektur und Städtebau in diesem Prozess leisten?